



Beitragsordnung ab 01.01.2024

§ 1 Beitragshöhe

Der Jahresbeitrag (01.01. - 31.12. des lfd. Jahres) beträgt:	aktiv	passiv
für Mitglieder, die am 1.1. des Jahres das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben:	40,- €	40,- €
für Mitglieder, die am 1.1. des Jahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben:	48,- €	48,- €
für Mitglieder, die am 1.1. des Jahres das 18. Lebensjahr vollendet haben, aber weiterhin noch Schüler, Auszubildender oder Student sind	48,- €	48,- €
für alle anderen Mitglieder:	96,- €	48,- €
für Familien (Erwachsene mit Schülern, Jugendlichen, Auszubildenden oder Studenten)	120,- €	120,- €

Für passive jugendliche Mitglieder kommt der gleiche reduzierte Beitragssatz zur Anwendung wie für aktive jugendliche Mitglieder.

Auf Antrag eines Mitgliedes kann das Präsidium von der Beitragszahlung ganz oder Teilweise befreien.

§ 2 Zahlungsmodalitäten

Das normale Zahlungsverfahren ist die jährliche Abbuchung. Andere Zahlungsweisen können mit dem Schatzmeister vereinbart werden.

§ 3 Festlegung der Beitragshöhe

Über die Höhe der Beiträge entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit.
(siehe § 11. 2 a).

Beschlossen durch die JHV am 02.06.2023.